

Interpellation der SVP-Fraktion: Wie viel Raum wird wirklich in den Ergänzungsbauten der Schulhäuser Herti und Riedmatt benötigt?

Antwort des Stadtrats vom 15. September 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Juni 2015 hat die SVP-Fraktion die Interpellation „Wie viel Raum wird wirklich in den Ergänzungsbauten der Schulhäuser Herti und Riedmatt benötigt?“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Allgemeine Erläuterungen

Die Schulraumplanung bezweckt, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die zu Veränderungen an Schulanlagen führen können. Die Schulraumplanung ist eine höchst anspruchsvolle Aufgabe. Nicht zuletzt ist sie von vielen Unwägbarkeiten geprägt. Neben bestimmten kalkulierbaren Faktoren (z. B. Geburtenzahlen) können andere (Wohnbautätigkeit, Realisierungszeitrahmen bei geplanten Wohnbauten, Anteil Kinder, die Freizeitbetreuung nutzen usw.) lediglich geschätzt werden. Um künftig möglichst rasch und proaktiv auf die Entwicklungen der Schülerzahlen reagieren zu können, haben die Stadtschulen Zug das Instrument „Grundlagen der Schulraumplanung“ entwickelt, das zwei Mal pro Jahr angepasst wird und die neusten Zahlen erhebt. Dieses Grundlagenpapier enthält Prognosemodelle zur Ermittlung möglichst genauer Schülerzahlen über alle Klassenstufen und Schulanlagen der Stadtschulen, basierend auf den in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement und der Abteilung Immobilien laufend erhobenen Daten. Es berücksichtigt die Wohnbautätigkeit genauso wie die aktuelle Schul- und Unterrichtsentwicklung, welche Auswirkungen auf den Flächenbedarf des Schulbetriebes hat. Es leitet sodann einen Massnahmenplan auf Grundlage der festgelegten Prognosemodelle ab.

Bei der Bereitstellung von Schulraum sind die gesetzlichen Grundlagen zu berücksichtigen. Der Unterricht findet an den Stadtschulen während der Blockzeiten (von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dem Unterricht am Nachmittag) statt. In dieser Zeit stehen sämtliche Schulräume, angefangen von den Klassenzimmern über Gruppen-, Fach- und Spezialzimmer bis hin zur Turnhalle und anderen Nebenräumen ausschliesslich für den Schulunterricht zur Verfügung.

Neben den Blockzeiten definiert der Kanton Zug Vorgaben bezüglich der Klassengrößen (vgl. § 12 des Schulgesetzes). Er definiert eine Richt- und eine Höchstzahl. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Klassengrößen im Kanton Zug seit 2010.

Jahr	Schülerinnen und Schüler pro Klasse ¹									
	Kindergarten		Primarschule		Kleinklassen		Werkklassen		Oberstufe	
	Richtzahl	Durchschnitt	Richtzahl	Durchschnitt	Richtzahl	Durchschnitt	Richtzahl	Durchschnitt	Richtzahl	Durchschnitt
2010	18	16.7	22	18.9	10	11.0	10	8.3	18	16.3
2011	18	17.7	22	18.4	10	12.0	10	10.0	18	16.2
2012	18	17.8	22	18.0	10	11.0	10	8.5	18	15.9
2013	18	17.4	22	18.1	10	10.2	10	6.5	18	16.1
2014	18	18.3	22	17.7	10	10.9	10	10	18	16.2

Quelle: Kanton Zug, Amt für gemeindliche Schulen

Im Vergleich dazu die durchschnittliche Klassengröße der Stadtschulen Zug im Schuljahr 2014/15:

Jahr	Schülerinnen und Schüler pro Klasse									
	Kindergarten		Primarschule		Kleinklassen		Werkklassen ²		Oberstufe	
	Richtzahl	Durchschnitt	Richtzahl	Durchschnitt	Richtzahl	Durchschnitt	Richtzahl	Durchschnitt	Richtzahl	Durchschnitt
2014/15	18	17.4	22	18.3	10	9.5			18	16.4

Quelle: Stadtschulen Zug

Die Stadtschulen Zug haben in den vergangenen Jahren die Klassengrößen sukzessive, wo möglich, nach oben angepasst. Das hat sich bereits bei den Kosten pro Schülerin und Schüler niedergeschlagen. So sank der Nettoaufwand je Schülerin und Schüler von CHF 13'080.00 im Jahr 2012 auf CHF 12'368.00 im Jahr 2014.

Der Stadtrat von Zug hat im Jahr 2003 zudem Richtlinien und Standards verabschiedet, die in den vergangenen Jahren bei der Schulraumplanung angewendet wurden. Diese Richtlinien und Standards wurden im Hinblick auf die Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Schulanlage Riedmatt angepasst. Der Grosse Gemeinderat hat dieses Papier (GGR-Vorlage 2168.1_Beilage) zusammen mit dem Ergänzungsbericht zur Schulraumplanung vom 29. April 2014 erhalten und zur Kenntnis genommen. Das Papier ist auf der Website der Stadt Zug publiziert:

http://www.stadtzug.ch/de/verwaltungspolitik/politik/legislatred/politbusiness/welcome.php?action=showinfo&info_id=242234

¹ Stichtag 15. November

² Werkklassen wurden im Schuljahr 2002/03 aufgehoben

Wir weisen an dieser Stelle auf die wesentlichsten Änderungen hin: So wurde beispielsweise die Grösse eines Gruppenraumes von 25 auf 40 m² aufgestockt, um den Anforderungen an neue Unterrichtsmethoden zu genügen. Neu gibt es ein Fachzimmer pro neun Klassen (bisher pro sechs Klassen). Material- und Lagerräume werden von 25 auf 20 m² reduziert und für drei statt wie bis anhin zwei Handarbeitsräume bereitgestellt. Auch im Bereich Lehrervorbereitungsräume sind verschiedene Anpassungen vorgenommen worden. Aufstockungen auf der einen Seite stehen Reduktionen auf der anderen Seite gegenüber die sich in etwa die Waage halten. Diese Anpassungen wirken sich somit gesamthaft gesehen – bezogen auf den Flächenbedarf – neutral aus.

Die Interpellantin wünscht Angaben für die Schulhäuser Riedmatt und Herti aufgeteilt auf bestehende Gebäude und Neubauten. Detaillierte Aussagen zu einzelnen Punkten finden sich sowohl im Ergänzungsbericht zur Schulraumplanung vom 29. April 2014 (GGR-Vorlage Nr. 2168.1), als auch in der Vorlage betreffend Wettbewerbs- und Planungskredit zur Erweiterung der Primarschulanlage Riedmatt (GGR-Vorlage Nr. 2338).

Wir beschränken uns im Folgenden auf Angaben zur Schulanlage Riedmatt (die Aussagen zur Nutzung der Räume zu schulischen Zwecken gelten aber natürlich auch für die Schulanlage Herti). Zur Schulanlage Herti bzw. einem allfälligen Kleinschulhaus Unterfeld werden wir vertiefte Angaben in der überarbeiteten Beantwortung zur „Motion betreffend Quartierschulhausprinzip Zug West – keine Konzentration am Standort Herti“ machen.

Zu den Fragen der Interpellantin:

Frage 1

Eine Zusammenstellung aller Räume mit Hauptverwendungszweck und der Grösse in m²

Antwort

Das Raumprogramm für die Gesamtanlage Riedmatt wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Schulanlage erstellt. Zusammen mit der GGR-Vorlage 2338 (Wettbewerbs- und Planungskredit für den Ausbau der Schulanlage Riedmatt) wurde dem Grossen Gemeinderat folgende Zusammenstellung über den Raumbedarf abgegeben.

Schulhaus Riedmatt: Zusammenstellung Raumbedarf

Ord. Nr.	Raumbezeichnung	Gesamtbedarf	Anzahl bestehende Räume im Schulhaus Riedmatt und in dieser Form genutzt	Anzahl zusätzlich erforderliche Räume	Bemerkungen
A Unterrichtszimmer					
A1	Klassenzimmer	11	8	3	
A2	Gruppenraum	6	2	4	Gruppenräume haben einen unmittelbaren Bezug zu den Klassenzimmern aufzuweisen. Die vorhandenen Gruppenräume wurden ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen und dienen dem Bereich Sonderpädagogik. Daher fehlt diese Raumkategorie teilweise.
A5	Fachzimmer	2	0	2	Die vorhandenen Fachzimmer werden als Klassenzimmer genutzt, damit fehlt diese Raumkategorie.
A7	Reservezimmer	1	0	1	
B - K Spezialräume					
B1	Handarbeit	2	1	1	
B2	Handarbeit, Material- und Lagerraum	1	0	1	Eigentlicher Material- und Lagerraum fehlt, wird innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten abgedeckt.
C1	Werken	2	1	1	
C2	Werken, Material- und Lagerraum	2	0	2	Eigentlicher Material- und Lagerraum fehlt, wird innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten abgedeckt.
D2	Maschinenraum Holzbearbeitung	2	1	1	Sofern Raumbedarf Werken an einem Standort zusammengefasst werden kann, genügt ein Maschinenraum.
J1	Mehrzwecksaal (mit Bühne)	1	1	0	Bestehender Raum weist keine Bühne auf; aufgrund feuerpolizeilicher Vorgaben sowie seiner Grösse kann der Mehrzwecksaal von der Schule Riedmatt nicht für Gesamtveranstaltungen genutzt werden. Hierzu ist in die Turnhalle auszuweichen.
J2	Nebenraum zu Mehrzwecksaal	1	1	0	
	Office	1	1	0	
J3	Singsaal, Musikzimmer	2	1	1	
K1	Schülerbibliothek	1	1	0	
L Sonderpädagogik					
L2	Schulische Heilpädagogik SHP, Büro	1	1	0	Vorhandener Raum ursprünglich als Gruppenraum genutzt.
L3	Schulische Heilpädagogik SHP, Sitzungszimmer	1	0	1	
L4	Logopädie	1	1	0	
L5	Schulsozial Arbeit SSA, Besprechungszimmer	1	1	0	

	Gesamtbedarf	Anzahl bestehende Räume im Schulhaus Riedmatt und in dieser Form genutzt	Anzahl zusätzlich erforderliche Räume	Bemerkungen
M Lehrkraftbereich				
M1 Lehrerzimmer	1	1	0	
M2 Sitzungszimmer / Konferenzzimmer Lehrer	1	0	1	
M6 Schulleitung	1	1	0	
M7 Besprechung Schulleitung	1	0	1	
M9 Vorbereitungsraum Lehrer inkl. Lehrermediothek	1	1	0	Bei der Aufteilung der Klassenzimmer auf mehrere Gebäude ist ein zusätzlicher Vorbereitungsraum Lehrpersonen in Abhängigkeit der Anzahl Klassenzimmer bereitzustellen.
O - Q Nebenräume				
O1 Archiv, allg. Lager				<i>Massgaben (Richtlinien und Standards) richten sich insbesondere an einen Ergänzungsbau bzw. Erweiterungsbau, in den bestehenden Gebäuden ist auf das vorhandene Angebot an Nebenräumen abzustützen.</i>
P1 WC Mädchen				
P2 WC Knaben				
P3 Alloemeinder Putzraum				
P4 WC Lehrer				
P5 Behinderten WC				
Q1 Arbeitsraum Hauswart	1	1	0	
R Kindergarten				<i>Die bestehenden Räumlichkeiten des Kleinschulhauses Riedmatt vermögen den Raumbedarf für vier Kindergärten nicht abzudecken. Mit dem Zusammenfassen der Kindergärten auf dem Areal der Schulanlage Riedmatt ist der Raumbedarf für insgesamt vier Kindergärten bereitzustellen.</i>
R1 Kindergarten Hauptraum	4	0	4	
R2 Kindergarten Gruppenwerkraum	4	0	4	
R5 Aussenspielgeräte	1	0	1	
R6 Vorraum / Garderobe	2	0	2	
R7 Kindergärtnerinnenzimmer mit integriertem Besprechungszimmer	1	0	1	
S Sportanlagen				
S1 Sporthalle	1	1	0	
S2 Geräteraum innen	1	1	0	
S3 Geräteraum aussen	1	0	1	Eigentlicher Geräteraum aussen fehlt.
S4 Garderobe / Duschen	2	2	0	
S5 Garderoben / Duschen Lehrer, Sanitätsraum	1	1	0	

Dieser Zusammenstellung ist die Anzahl notwendiger Räume für die erweiterte Schulanlage Riedmatt zu entnehmen. Die Grösse der Räume richtet sich nach den oben erwähnten Richtlinien und Standards. Der Hauptverwendungszweck der Räume ist unseres Erachtens selbsterklärend.

Wie die genaue Aufteilung der verschiedenen Räume auf das bestehende Schulhaus und den Ergänzungs- bzw. Erweiterungsbau letztlich sein wird, wird sich aus dem momentan laufenden Wettbewerbsverfahren und dem daraus resultierenden Siegerprojekt definitiv ergeben.

Frage 2

Die durchschnittliche Nutzung für schulische Zwecke pro Woche in einer normalen Schulwoche

Antwort

Folgende Tabelle gibt einen Überblick:

Durchschnittliche Nutzung der Schulräume für schulische Zwecke

(am Beispiel Riedmatt)

Allgemeine Bemerkungen:

- Jede Lehrperson hält sich ausserhalb der Unterrichtszeit lange Zeit im Schulhaus auf und nutzt dabei verschiedene Räume. Die Lehrperson kann sich die Arbeitszeit vor und nach dem Unterrichten grösstenteils selber einteilen. Da der Arbeitsrhythmus von jedem individuell ist, werden die meisten Räume im Schulhaus im Laufe des Tages immer wieder durch andere Lehrpersonen genutzt – auch am Wochenende. Aus dieser Tatsache heraus ergeben sich die wöchentlichen Belegungsstunden der verschiedenen Räume.
- Auch während der Unterrichtszeit werden Räume unterschiedlich genutzt. Räume welche vom Stundenplan her nicht voll belegt sind, werden durch Lehrpersonen (DaZ-Unterricht, Fremdsprachenunterricht, Gruppenarbeit, SHP) geplant eingesetzt für ihren Unterricht.

Raum	Nutzung	Nutzung Wochentage	Belegung Unterrichtstage Mo – Fr	Belegung Sa / So	Belegung wöchentlich während der Unterrichtswochen (ohne Schulferien)
Klassenzimmer	Unterricht, Vor- und Nachbereitung, U-Teams, Gespräche mit SHP, Eltern etc.	Mo – So	07.00 – 18.00	Nutzung individuell	ca. 60h muss immer zur Verfügung stehen
Lehrpersonenzimmer	Team- und Steuergruppensitzungen, Sitzungen von Arbeitsgruppen, Infotafeln, Pausencafé, Aufenthalt bei Zwischenstunden, Nutzung der Küche durch LP mit der Klasse	Mo – So	07.00 – 18.00	Nutzung individuell	ca.30h, Individuelle Nutzung - muss immer zur Verfügung stehen
Vorbereitungszimmer	Computer, Lehrpersonenbibliothek, Kopierer, Schneide- und Laminiergerät, Anschauungsmaterial	Mo – So	07.00 – 18.00	Nutzung individuell	ca.60h, Individuelle Nutzung - muss immer zur Verfügung stehen
Büro Schulleitung	Erfüllung der Leitungsaufgaben	Mo – So	07.00 – 20.00	Nutzung individuell	ca.48 h, muss immer zur Verfügung stehen

Büro Schulsozialarbeit	Arbeit mit SuS, Vor- und Nachbereitung der Arbeit, Gespräche mit Eltern, LP und Schulleitung,	Mo – Fr	07.30 – 20.00		ca.48h, Individuelle Nutzung - muss immer zur Verfügung stehen
Büro SHP	Vor- und Nachbereitung, Austausch, Sitzungen, Arbeit mit einzelnen SuS	Mo – So	07.00 – 18.00	Nutzung individuell	ca.48 h, Individuelle Nutzung - muss immer zur Verfügung stehen
Fachzimmer Religion	Religionsunterricht, Vor- und Nachbereitung,	Di, Do, Fr	12.30 – 17.00		ca.15 h
Fachzimmer Musikalische Grundschule / Musikalische Früherziehung	Musikunterricht, Instrumentalunterricht (Nutzung vorwiegend durch Musikschule)	Mo - Fr	07.30 – 12.30 13.30 – 17.30		ca.45 h
Textiles Werken	Unterricht, Vor- und Nachbereitung	Mo – So	07.00 – 18.00	Nutzung individuell	ca.48 h, muss immer zur Verfügung stehen
Werkräume	Unterricht, Vor- und Nachbereitung	Mo – So	07.30 – 17.30	Nutzung individuell	ca.48h, muss immer zur Verfügung stehen
Turnhalle	Turnunterricht	Mo – Fr	07.30 – 17.30		ca.48h, Individuelle Nutzung - muss immer zur Verfügung stehen
Schülerbibliothek	Ausleihe von Büchern an Öffnungszeiten, Besuch der Bibliothek durch Klassen während der Unterrichtszeit, Lesungen	Mo – Fr	07.30 – 18.00		ca.48h, Individuelle Nutzung - muss immer zur Verfügung stehen
Aula	Musikunterricht 3. – 6. Klassen, Projektwochen, Gesamtteamsitzungen Lehrpersonen, Theateraufführungen, Ausstellungen, Stufenübergreifendes Singen	Mo - Fr	07.30 – 17.30	Nutzung individuell	Ca. 40h Individuelle Nutzung – muss während der Unterrichtszeiten zur Verfügung stehen

Die Raumgrößen der verschiedenen Zimmer in den Schulhäusern Riedmatt und Herti decken sich weitgehend mit den Angaben der Raumgrößen für die Ergänzungsbauten (ausgenommen Gruppenräume).

Raum	Herti	Riedmatt	Vorgaben Ergänzungsbauten	Begründung
Klassenzimmer	77.3 m ²	78.7 m ²	80 m ²	Die Grösse von 80 m ² beruht auf den Vorgaben im „Bericht Strategische Schulraumplanung“ vom 09. März 2004, welche vom Stadtrat genehmigt wurden und bei einem Erweiterungsbau umgesetzt werden. Ebenfalls wird diese Schulzimmergrösse in den übrigen Gemeinden bei Schulhausneubauten umgesetzt
Gruppenraum	18.2 m ² nachträglich aus Platzmangel im Gangbereich eingebaut	20.6 m ²	40 m ²	Die Grösse von 40 m ² begründet sich damit, dass dieser Raum durch die neu definierte Grösse auch für Halbklassenunterricht im Bereich Fremdsprachen oder für den Religionsunterricht, aber auch für den DaZ-Unterricht und von der SHP für die Arbeit mit Halbklassen genutzt werden soll. Die Raumgrößen 80 / 40 / 20 m ² erleichtern die Planung und Abstimmung der Räume aufeinander.

Frage 3

Die durchschnittliche Nutzung für ausserschulische Nutzer in einer Woche (Montag bis Sonntag)

Antwort

Die ausserschulische Nutzung ist wie folgt möglich:

Montag bis Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr; Mittwoch von 12.15 bis 22.00 Uhr; Samstag/Sonntag von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Die Aula des Schulhauses Riedmatt wurde im Schuljahr 2014/15 acht Mal für einmalige Anlässe gebucht. Wiederkehrende Belegungen gab es keine. In den Klassenzimmern gab es eine einmalige und vier wiederkehrende Belegungen. Die Räumlichkeiten des Schulhauses Riedmatt wurden pro Woche durchschnittlich an 5.19 Stunden ausserschulisch genutzt.

Auf der Schulanlage Herti wurde die Aula fünf Mal für einmalige Anlässe und für drei wiederkehrende Belegungen gebucht. In den Klassenzimmern gab es drei einmalige und zwei wiederkehrende Belegungen. Die Räumlichkeiten der Schulanlage Herti wurden pro Woche durchschnittlich an 4.53 Stunden ausserschulisch genutzt.

Frage 4

Die Grösse der Klassenzimmer in m² und erwartete sowie maximal mögliche Anzahl Schülerinnen und Schüler

Antwort

Der Ergänzungsbericht zur Schulraumplanung vom 29. April 2014 (GGR-Vorlage 2168.1) gibt Antwort auf diese Frage. Im Kapitel 2.4 ist der Schulraumbedarf über das ganze Gebiet Zug West ausgewiesen. Bezüglich der Grösse der Klassenzimmer stützt sich der Stadtrat auch weiterhin auf die bereits oben erwähnten im Jahr 2003 festgelegten und vor kurzem angepassten Richtlinien und Standards.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 15. September 2015

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der SVP-Fraktion vom 2. Juni 2015: Wie viel Raum wird wirklich in den Ergänzungsbauten der Schulhäuser Herti und Riedmatt benötigt?

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin, Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin, Tel. 041 728 21 41.